

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## «Drehscheibenfunktion» des liechtensteinischen Finanzplatzes?

Bericht der Eidg. Bankkommission über die Finanzbeziehungen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz veröffentlicht

(G.M.) - Die Schweiz anerkennt die Bestrebungen Liechtensteins, auf dem Sektor der Finanzen eine Annäherung an internationale Standards zu erreichen, gleichzeitig jedoch weist sie auf Unterschiede zwischen der Schweiz und Liechtenstein in den Bereichen der Bankenaufsicht, der Steuergesetzgebung und der Sorgfaltspflichtvereinbarung hin. In Bern wurde gestern ein Bericht der Eidgenössischen Bankkommission über die Finanzbeziehungen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz veröffentlicht, in dem «neuralgische Punkte» untersucht werden, die mit einem «extremen Regelungsgefälle» auch «externe Interessen» berühren.

Einleitend heisst es in dem am Montag veröffentlichten Bericht der Bankkommission, dass das liechtensteinische Bankensystem eng mit dem schweizerischen Finanzplatz verbunden sei und dabei eine eigentliche «Drehscheibenfunktion» ausübe: «Durch die auch Kleinanlegern offenstehende Möglichkeit der verrechnungssteuerfreien Schweizerfranken-Anlage werden Gelder aus der Schweiz angezogen, die zusammen mit den aus dem übrigen Ausland stammenden Kapitalien grösstenteils wieder im Schweizerischen Bankensystem plaziert werden. Der Kapitalabfluss erhöht sich dann, wenn in den für das Finanzgeschäft sensiblen Rahmenbedingungen ein Regelungsgefälle entsteht oder sich verstärkt.»

Eine solche Situation ist nach der schweizerischen Bankkommission anfangs 1989 eingetreten, als die Bestimmungen der revidierten schweizerischen Sorgfaltspflichtvereinbarung die anonyme Anlage von Vermögenswerten über Anwälte und Treuhänder im Schweizer Bankensystem erschweren. Die Bankkommission schätzt, dass aufgrund der Sorgfaltspflichtvereinbarung rund 2 Milliarden Franken (etwa 1 Promille des den Banken in der Schweiz anvertrauten Kundenvermögens) nach Liechtenstein umgelagert wurden.

Lücken in der Bankenaufsicht  
Die Untersuchung der schweizerischen

Bankenaufsicht hat nach dem Bericht ergeben, dass in der liechtensteinischen Bankenaufsicht «zurzeit empfindliche Lücken» bestehen. Die Hauptmängel betreffen nach dieser Darstellung die Organisation der Aufsicht und die faktisch fehlenden Eingriffsmöglichkeiten. Einen zweiten Problembereich sieht der Bericht im «früher zurückhaltenden Einschreiten gegen Missbräuche im Parabankenbereich».

Allerdings hält die Bankkommission dem Fürstentum Liechtenstein zugute, dass die Regierung mit einer verschärften Praxis im Parabankenbereich und der Totalrevision des Bankengesetzes ihren Willen zum Ausdruck gebracht habe, die «bestehenden Differenzen» abzubauen.

Das Bankgeheimnis sieht die Kommission, mit einem Vorbehalt, im wesentlichen gleich ausgehalten wie in der Schweiz: «Als bedeutendste Differenz

dürfte nach der geplanten Einführung von Insider- und Geldwäschereistrafnorm und eines Rechtshilfegesetzes der Abschluss jeglicher Rechtshilfe auch in Steuerbetrugsfällen bleiben, der offenbar beibehalten werden soll.

### Verbesserung mit Reform des Gesellschaftsrechts

Mit einem Blick auf die 1980 durchgeführte Reform des liechtensteinischen Gesellschaftswesens hält die Bankkommission in ihrem Bericht fest, dass wesentliche Verbesserungen in Kraft getreten seien, doch in Verbindung mit der Ausgestaltung des Steuerrechts für Sitz- und Holdinggesellschaften weiterhin «Besonderheiten des liechtensteinischen Gesellschaftswesens» bestünden, die «Missbräuche tendenziell erleichtern». Die Bankkommission kritisiert in diesem Zusammenhang, dass liechtensteinische Verwaltungsräte von Sitzgesellschaften nach wie vor nicht immer genau über

deren Aktivitäten im Bild seien. Auch sei der «Anonymitätsgrad im liechtensteinischen Gesellschaftswesen» immer noch «beachtlich».

Der Bericht führt im weiteren die Unterschiede im Steuerrecht an und äussert sich positiv zu den Bestrebungen Liechtensteins, Insider- und Geldwäschereistrafnormen nach schweizerischem Vorbild zu schaffen.

Weniger positiv äussern sich die Mitglieder der vom Bundesrat eingesetzten Arbeitsgruppe über die Sorgfaltspflichtvereinbarung, die zwar die gleiche Zielsetzung wie die schweizerische Vereinbarung verfolge, im einzelnen aber doch erhebliche Unterschiede aufweise. Nach ihrer Auffassung ergäbe sich «eine schwer erreichbare Regelungsdifferenz», wenn in naher Zukunft «anonyme Vermögensanlagen über Anwälte und Treuhänder nur in der Schweiz, nicht aber in Liechtenstein verunmöglicht würden».

## Ja zum Leistungsakzent der staatlichen Besoldung

Der Landtag hat ein neues Besoldungsgesetz in erster Lesung zur Kenntnis genommen und durchberaten

(G.M.) - Grundsätzlich war die Gesetzesvorlage der Regierung zur Schaffung eines neuen Besoldungsgesetzes für die Beamten und Staatsangestellten im Landtag unbestritten. Zustimmung sprachen sich die FDP-Abgeordneten Dr. Dieter Walch, Martin Jehle, Carl Kaiser und Dr. Ernst Walch sowie der VU-Abgeordnete Alfons Schädler für die Vorlage aus, verhehlten aber im Detail nicht verschiedene Einzelheiten, die nach ihrer Auffassung geändert oder verbessert werden sollten. Begrüsst wurde allgemein der von der Regierung formulierte Leistungsakzent, der künftig bei der Besoldung eine grössere Rolle spielen soll, doch wurden auch in dieser Hinsicht Vorbehalte aufgrund der schwierigen Leistungsbeurteilung angebracht.

Nach einer ausgedehnten Eintretensdebatte, an der sich vor allem FDP-Abgeordnete beteiligten, nahm der Landtag die erste Lesung des Gesetzesentwurfes vor, in deren Verlaufe vorwiegend Anre-

gungen und Vorschläge in bezug auf die Lehrer und Landrichter, teilweise auch hinsichtlich der Polizisten gemacht wurden. Von notwendigen Anpassungen der Besoldung der Beamten und Staatsangestellten sprach der VU-Abgeordnete Alfons Schädler, der damit auf den Kern der Vorlage hinwies. Einerseits soll die Besoldungsfrage neu geregelt werden, auf der anderen Seite gibt die Neuregelung den Anlass, um auch Lohnanpassungen nach oben vorzunehmen. Der von der Regierung erwähnte Leistungsakzent bei der Besoldung des Staatspersonals wurde vor allem vom FDP-Abgeordneten Dr. Dieter Walch begrüsst, der sich bei den Landrichtern eine von der Staatsverwaltung unabhängige Besoldungsstrategie vorstellen könnte. Mit diesem Hinweis möchte er vor allem die Unabhängigkeit der Justiz unterstreichen.

Obwohl er das Leistungsprinzip grundsätzlich auch begrüsst, setzte Carl Kaiser

(FBP) einige Fragezeichen hinter die Leistungsermittlung bei den Lehrpersonen. Die vorgeschlagenen Löhne der Landrichter sind nach seiner Ansicht niedriger als vergleichbare Tätigkeiten der Privatwirtschaft, was für die künftige Rekrutierung von ausgewiesenen Richtern eine Belastung darstellen könnte.

Nach Ansicht des FDP-Abgeordneten Dr. Ernst Walch hat der Staat auf der unteren Ebene die Konkurrenzfähigkeit bei der Besoldung zweifellos erreicht, doch besteht auf der obersten Ebene nach seinen Ausführungen zu wenig finanzieller Anreiz, um eine solche Verantwortung auf sich zu nehmen. Für konkurrenzfähige und leistungsbezogene Löhne für die Staatsangestellten und Beamten sprach sich auch der FDP-Abgeordnete Martin Jehle aus, der aber angesichts der hohen Kosten für den Staat die Suche nach Rationalisierungsmassnahmen befürwortete.

## Kein Kaufrausch am Tag danach

DDR-Bürger geben neue D-Mark nur vorsichtig aus

Berlin (AP) Die DDR-Bürger gehen mit der neuen D-Mark vorsichtig um: Am Montag nach der Währungsumstellung blieb der vielfach befürchtete Käuferansturm in Ost und West aus. Die meisten Kunden in Kaufhäusern und Läden der DDR stellten hauptsächlich Preisvergleiche an und studierten die über Nacht mit Westwaren gefüllten Regale. In den Banken, wo am Sonntag der Geldumtausch begonnen hatte, herrschte kaum noch Andrang. Auch in Westberlin und den bundesdeutschen Grenzgebieten ging es nicht wesentlich geschäftiger zu als sonst.

Bei ihrem ersten Einkauf mit D-Mark fanden die DDR-Bürger in ihren Geschäften kaum mehr Ostware vor. Das heimische Angebot beschränkte sich meist auf Grundnahrungsmittel wie Zucker, Mehl, Milch und Brötchen. Gekauft wurden zumeist Waren des täglichen Bedarfs, nachdem in den Tagen vor Inkrafttreten der Währungsunion die Regale immer leerer geworden waren. Die Kaufhäuser in Ostberlin, die mit westlichen Partnern zusammenarbeiten, präsentierten sich nun in neuer Aufmachung und neuem Angebot. Das Preisgefüge entsprach in etwa dem im Westteil der Stadt. Die neuen D-Mark-Preise lösten dennoch Erstaunen aus. So wurden beispielsweise Brot und Milch in der DDR deutlich teurer. Kaffee dagegen, der bisher bis zu 17,50 DDR-Mark kostete, ist jetzt für 6,99 und 7,99 Mark zu haben. Südfische wurden wesentlich billiger, Fleisch und Wurstwaren von sichtlich besserer Qualität als bisher wiederum teurer. Der grösste Andrang in den Wa-

renhäusern herrschte in den Elektronikabteilungen. Viel gekauft wurden Videogeräte oder Computer.

### D-Mark gestärkt

Frankfurt (AP) Am Tag nach der Währungsunion beider deutscher Staaten sind sowohl der Kurs der D-Mark als auch die Aktienkurse kräftig gestiegen. In Frankfurter Finanzkreisen hiess es, die Märkte honorierten so den bisher reibungslosen Verlauf der Währungsumstellung sowie die Hinweise, dass sich die Menschen in der DDR nicht in einen inflationsträchtigen Kaufrausch stürzten. Die kurzfristig veränderlichen Zinssätze tendierten etwas entspannter als in der vergangenen Woche.

Im Verhältnis zum US-Dollar gewann die D-Mark am Montag mehr als einhalb Pfennig hinzu: Der am Frankfurter Devisenmarkt ermittelte amtliche Mittelkurs des Dollars fiel dementsprechend von 1,6715 Mark am Freitag auf 1,6538 Mark.

An der Frankfurter Aktienbörse kletterten die Kurse am Montag auf breiter Front nach oben. Der Deutsche Aktienindex (DAX) stieg um mehr als 35 Punkte oder 1,9 Prozent auf 1915,30. Auch hierfür machten die Wertpapierhändler die problemlose Einführung der D-Mark in der DDR verantwortlich.

Die DDR schwimmt seit dem 1. Juli 1980 in marktwirtschaftlich orientierten «Gewässern».

(Copyright: Cosmopress)



## Bonus-Modelle der Krankenkassen

Bern (AP) Krankenkassen dürfen ab kommenden Jahr versuchsweise eine Bonusversicherung anbieten. Dabei muss der Einstiegsbeitrag zehn Prozent über dem Ansatz der gängigen Krankenversicherung liegen, und die maximale Prämienreduktion darf 45 Prozent nicht übersteigen. Dies hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) in den Ausführungsbestimmungen zu der vom Bundesrat im vergangenen Dezember beschlossenen Bonusversicherung festgelegt.

Die Bonusversicherung ist wie die gleichzeitig zugelassene Gesundheitskasse HMO eine Alternative zur ordentlichen Krankengrundversicherung. Damit will der Bundesrat die Versicherten und die Leistungserbringer zu kostenbewussterem Verhalten ermuntern. Grundidee des von der Autohaftpflicht her bekannten Bonusmodells ist, dass jene Versicherten mit Prämiensreduktion belohnt werden, die während mehr als einem Jahr keine Versicherungsleistung beanspruchen. Ausgenommen sind Mutterschaftsleistungen und Vorsorgeuntersuchungen, um die Bildung von Kassen mit «guten Risiken» zu verhindern und einen Minimalschutz aufrechtzuerhalten.

Die nach Anhörung des Konkordats der Schweizerischen Krankenkassen erarbeitete und am Montag publizierte Ausführungsverordnung sieht folgendes vor: Der Ausgangsbeitrag beim Eintritt in eine Bonusversicherung muss um zehn Prozent, monatlich mindestens zehn Franken und bei Minderjährigen mindestens fünf Franken höher sein als der Beitrag an die übliche Grundversicherung.

## FL-Firmen in der «Bilanz»-Starparade

Liechtensteinische Firmen und Banken sind auch dieses Jahr in der vom Wirtschaftsmagazin «Bilanz» der «100 besten» enthalten. Die «Bilanz»-100-Starparade basiert auf der Berechnung der effektiven Ertragsleistung des eingesetzten Aktien- und PS-Kapitals. Ermittelt werden auf diese Weise die 100 Unternehmen, die den grössten Gewinnzuwachs erzielten. Zu den «Aufsteigern» (auf Rang 23) gehört die Verwaltungs- und Privat-Bank AG, Vaduz, die einen überdurchschnittlichen Gewinnzuwachs je Aktionärsfranken im Vergleich zum Vorjahr erzielte haben.

In der Kategorie der «grössten Gewinnverstecker», bei denen der geschätzte echte und der ausgewiesene Gewinn am meisten abweicht, sind die Bank in Liechtenstein (Rang 10), die Liechtensteinische Landesbank (Rang 29), Hilti AG (Rang 31) und Verwaltungs- und Privat-Bank (Rang 33) vertreten. Aber auch in der Hitliste nach echten Gewinnen gibt es noch mit Hilti AG (Rang 27) und Bank in Liechtenstein (Rang 30) zwei liechtensteinische Unternehmen.

Bei der «Branchenbesten» figurieren die Liechtensteinische Landesbank auf Rang 5 und die Verwaltungs- und Privat-Bank AG auf dem 12. Rang. Und schliesslich sind bei den «Gewinnfavoriten 1990», die nach den Erwartungen der «Bilanz» den grössten Gewinnzuwachs erzielen werden, wiederum Hilti AG (Rang 24) und Bank in Liechtenstein (Rang 37) vertreten. Die in Vaduz domizilierte Euroactividade rangiert hier sogar auf Platz 12.

**frick FENSTER**  
FÜR DAS ALTE UND DAS NEUE HAUS  
Geh zum Fenster Frick er weiss Bescheid.  
**ferdinand frick ag**  
Fenster und Fassadenbau  
9494 Schaan  
Telefon 075 / 274 74 Telefax 075 / 299 84